

# KGV - Elsteraue 95 Schkeuditz e.V.

## Hinweise für künftige Mitglieder unseres Gartenvereins und Pächter einer Parzelle

Die Pacht eines Kleingartens ist für Mitglieder unseres Vereins möglich. Diese Mitgliedschaft ist schriftlich zu beantragen. Formulare stellt der Vorstand zur Verfügung. Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 50 € für das Mitglied.

Es muss zwischen **Vereinsrecht** und **Pachtrecht** unterschieden werden. Es ist möglich, Mitglied des Vereins zu sein, jedoch keine Parzelle im Verein zu pachten. Da der Sinn der Vereinsmitgliedschaft darin besteht, sich kleingärtnerisch auf einer Parzelle zu betätigen, wird dieser Fall die absolute Ausnahme sein.

[Das wäre zum Beispiel der Fall, wenn der Verein ein Interesse daran hat, eine Person zur Mitarbeit im Vorstand zu gewinnen, diese Person jedoch nicht beabsichtigt, eine Parzelle im Verein zu pachten.]

Umgekehrt ist es jedoch nicht möglich, eine Parzelle zu pachten, wenn man kein Mitglied des Vereins ist.

Die Parzellen der Kleingartenanlage sind ausnahmslos mit einem Stromanschluss ausgestattet. Der Trinkwasseranschluss ist nur im Zeitraum von April bis Oktober in Betrieb. In den Wintermonaten wird kein Trinkwasser bereitgestellt.

Neue Pächter übernehmen eine Parzelle entweder von einem Gartenfreund (vorheriger Pächter) oder vom Kleingartenverein. Bei der Übernahme der Parzelle müssen die Laube und sämtliche Anpflanzungen, Zäune und dergleichen gekauft werden. Die Grundfläche des Bodens wird durch den Verein im Auftrag des Grundstückseigentümers (Verpächter) verpachtet.

Über die Aufnahme eines Mitgliedes in den Verein und über die Entscheidung, welche Parzelle dem neuen Pächter angeboten wird, entscheidet der Vorstand.

Über die laufenden Kosten der Bewirtschaftung der Parzelle bekommt der Pächter eine Jahresrechnung, in der Regel im Januar eines Jahres. Diese Rechnung beinhaltet die Pacht, die Nebenkosten (siehe gesonderte Aufstellung Finanzplan), die Abrechnung des Strom- und Wasserverbrauchs des Vorjahres und gegebenenfalls weitere Kostenpositionen.

Die Vereinsmitglieder leisten in der Regel sechs Pflichtstunden pro Jahr gemeinnützige Tätigkeit im Verein. (Dazu gibt es ein gesondertes Merkblatt.)

Mit Abschluss des Pachtvertrages wird eine Sicherheitsleistung in Höhe von 150,00 € fällig. Dieser Betrag wird bei Abgabe der Parzelle dem ausscheidenden Gartenfreund zurückerstattet, sofern keine finanziellen Forderungen des Vereins offen sind.

Kleingartenverein „Elsteraue 95 Schkeuditz e. V.“

Der Vorstand

1

Vereinsnummer: 30767

Sprechzeiten: nach tel. Vereinbarung

IBAN: DE36 8605 5592 1119 2015 66

BIC: WELADE8LXXX

Sparkasse Leipzig

Am Wasserwerk, 04435 Schkeuditz

Vorsitzender: Ralph Rauch

Tel: 0160 99637854

info@kgv-elsteraue95.de